

| | |
|-------------|---|
| GLIB | Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe |
|-------------|---|

**Geschäftsbericht
und
Jahresrechnung
2020**

Genossenschaftsorgane

| | |
|-------------------------|--|
| <i>Genossenschafter</i> | <i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i> |
| <i>Verwaltungsrat</i> | <i>Markus Gubler, Landwirt, Matzingen Präsident bis 25. Juni 2020 Markus Hausammann, Landwirt, Langrickenbach Präsident ab 25. Juni 2020 Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt, Frauenfeld Josef Maier, Raiffeisenbank, Eschenz Roger Hess, Senior Berater Firmenkunden TKB, Arbon Daniel Schärer, Landwirt, Hörhausen</i> |
| <i>Revisionsstelle</i> | <i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli Marc Müntener</i> |
| <i>Geschäftsstelle</i> | <i>Werner Aus der Au, Boltshausen Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Mitarbeiterin Roland Heuberger, Hosenruck Mitarbeiter</i> |
| <i>Geschäftsadresse</i> | <i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 info@glib.ch www.glib.ch</i> |

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 58. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1. Das Landwirtschaftsjahr 2020

Der Winter 2019/20 war der Mildeste seit Messbeginn im Jahr 1864. Im Frühjahr fiel wenig Niederschlag, was in einigen Gebieten, so auch im Thurgau, zu Trockenheit führte. Der Juni war eher nass, Ende Juli und Anfang August wurde es hingegen richtig heiss. Der Herbst war wie im Vorjahr insgesamt mild. Schäden durch Hagel oder Unwetter fielen im Vergleich zu andern Jahren gesamtschweizerisch betrachtet gering aus.

Mit der Futterernte 2020 konnten die Scheunen gut gefüllt werden, zudem stimmte die Qualität.

Die Brotgetreideernte war annähernd gleich gross wie in den beiden Vorjahren. Beim Futtergetreide lag die Ernte hingegen deutlich über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies jedoch auch drauf, dass die Futterweizenfläche so gross war wie seit 2010 nicht mehr. Der Bedarf an inländischem Futtergetreide übersteigt das Angebot jedoch weiterhin deutlich.

Die Anbaufläche von Raps wurde wegen der hohen Nachfrage um rund 1'800 Hektaren erweitert. Die Erntemenge fiel mit 88'000 Tonnen so hoch aus wie seit 2014 nicht mehr. Die geschätzte Sonnenblumenernte lag mit 14'000 Tonnen unter dem Vorjahr, weil auch die Anbaufläche abgenommen hat. Hingegen lag die Sojaernte auf einem neuen Rekordwert.

Bei den Kartoffeln lag der Ertrag bei geschätzten knapp 450 Kilo pro Are über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Insgesamt war die Ernte um rund 76'000 Tonnen höher als im Vorjahr, dies bei einer Anbaufläche ungefähr auf Vorjahresniveau. Die Corona-Krise sorgte im Frühjahr für erhöhte Frischkartoffelverkäufe. Wegen der geschlossenen Gastronomie brach hingegen der Pommes-Frites-Markt ein.

Die Rübenverarbeitung konnte im Werk Frauenfeld nach 97 Tagen (im Vorjahr 105 Tage) am 23. Dezember, in Aarberg bereits am 12. Dezember abgeschlossen werden. Gesamthaft wurden dieses Jahr 1,54 Mio. (Vorjahr 1.65Mio.) Tonnen Zuckerrüben verarbeitet und daraus 225'000 (Vorjahr 240'000) Tonnen Zucker produziert. Die Verarbeitungsmenge war trotz ähnlicher Flächen und guter Wachstumsbedingungen rund 100'000 Tonnen geringer als im vergangenen Jahr. Ursache dafür ist die Viröse Vergilbung, welche überwiegend in der Westschweiz zu diesen Ertragsverlusten führte. Am grössten sind die Unterschiede beim bereinigten Zuckerertrag (BZE). In dem am stärksten betroffenen Kanton Waadt ist der durchschnittliche BZE mit 6,6 t/ha über 50% tiefer als in Kantonen der Ostschweiz.

Für die Gemüseproduzenten startete die Saison gut. So konnten im Frühjahr alle Schweizer Spargeln über die Direktvermarktung und den Detailhandel abgesetzt werden. Da die Wochenmärkte im Frühjahr coronabedingt vorübergehend geschlossen waren, mussten kurzfristig Alternativen gefunden werden. Dabei wurde mehr Gemüse über Hofläden und Gemüseabos vermarktet. Zudem erweiterten Detailhändler ihr Sortiment mit Schweizer Gemüse.

Die Obst- und Beerenkulturen hatten nach dem milden Winter in ihrer Entwicklung einen Vorsprung von 10 bis 14 Tagen, was Ende März und Anfang April bei einigen Produzenten zu Frostschäden führte. Die markt-konformen Mengen und die ausserordentlich hohe Nachfrage trugen dazu bei, dass die Vermarktung ohne wesentliche Probleme ablief. Die Menge bei den Tafeläpfeln und Birnen war gross und qualitativ hochstehend.

Die Mostobstlager sind voll. Insgesamt wurden rund 90'000 Tonnen Mostäpfel und 11'000 Tonnen Mostbirnen verarbeitet. Die Konzentratlager sind derzeit gefüllt und können den Marktbedarf von über zwei Jahren abdecken. Einerseits übersteigen die diesjährigen Erntemengen den Bedarf und nach wie vor sind die Nachwirkungen der Rekordernte 2018 zu spüren. Zudem ist der Absatz von Apfelsaft bei gewerblichen Mostereien seit Jahren rückläufig. Erschwerend hinzu kommt die pandemiebedingte Schliessung von Gastronomiebetrieben und Veranstaltungen aller Art.

Für die Traubenqualität war die allgemein trockene Witterung sehr förderlich. Die Traubenernte fiel im Thurgau mit 85 % des 10-Jahres-Mittels hingegen deutlich unterdurchschnittlich aus. In unserem Kanton wurden rund 1,4 Mio. Kilo Trauben gelesen. Dabei ist der Blauburgunder immer noch die mit Abstand häufigste Sorte. Sie wurde im Durchschnitt mit 95°Oechsle und einer Menge von 526 g/m² geerntet.

Für einige Winzerinnen und Winzer führte bereits die erste Covid-19-Welle im Frühjahr mit dem Einbruch im Gastronomiebereich und im Tourismus zu einem spürbaren Marktdruck. Dies war insbesondere dort der Fall, wo aus den beiden ertragreichen Vorjahren noch überdurchschnittlich Wein lagerte. Der neue Jahrgang verspricht gut zu werden.

Beim Schweinefleisch konnten dank einer an den Absatz angepassten Produktion kostendeckende Preise erzielt werden. Der Inlandanteil beträgt gut 90 Prozent, was für Preisverhandlungen eine gute Ausgangslage ist.

Die Inlandproduktion bei den Eiern stieg 2020 um insgesamt gut 6 Prozent, bei den Bio-Eiern waren es sogar rund 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die inländische Pouletproduktion wächst weiter.

Erstmals in der Geschichte der Schweizer Milch gab es weniger als 20'000 Milchbetriebe. Die Anzahl Milchkühe sank weiterhin leicht, die Milchmenge insgesamt blieb jedoch praktisch stabil. Der Schweizer Milchmarkt litt unter einer Unterversorgung mit Milchfett und eine Überversorgung mit Milcheiweiss. Das führte zu einem knappen Butterlager, weshalb insgesamt 5'800 Tonnen Butter importiert werden mussten.

2. Tätigkeit der Organe

Die 57. ordentliche Generalversammlung musste wegen den einschränkenden Corona-Massnahmen vom April auf den 25. Juni 2020 verschoben werden. An der GV in Matzingen genehmigten die anwesenden Genossenschafter den Jahresbericht und die Rechnung. Sie erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt. Von den 100 vorhandenen und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 65 (Vorjahr 62) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt. Es wurden alle 65 Gesuche bewilligt.

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 22'663'500.- (Vorjahr Fr. 13'826'500.-). Dabei wurde auch die Käsereigenossenschaft Wängi mit einem Kredit unterstützt, was hauptsächlich zur Differenz der gewährten Darlehen zum Vorjahr führte.

Im Rahmen des Budgets stellte der Bund den Kantonen 788'400 Franken (Vorjahr 789'200 Franken) an neuen Mitteln für Investitionskredite bereit. Diese wiederum geringere Aufstockung der Mittel erfolgte aufgrund der hohen Kassabestände einzelner Kantone.

Neue Bundesmittel werden jeweils erst an die Kantone ausbezahlt, wenn ein in der Strukturverbesserungsverordnung festgelegter Bestand unterschritten wird. Da 2020 kein markant höherer Gesuchseingang als im Vorjahr zu erwarten war, wurden beim Bund wiederum keine neuen Mittel angefordert.

Bei den Investitionskrediten standen uns die Zinsen im Betrag von Fr. 1'528.86 (Vorjahr Fr. 2'108.40) sowie die Rückzahlungen der Kreditnehmer (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) von Fr. 15'001'150.00 (Vorjahr Fr. 15'261'025.00) für neue Darlehen zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind die meisten Finanzinstitute gezwungen, ihren Kunden Negativ-Zinsen zu verrechnen. Wir konnten mit unseren Banken wiederum auf Zusehen Freilimiten vereinbaren.

Die Zahlungsmoral unserer total 796 Kreditnehmer war insgesamt sehr gut. Bei einigen Betrieben ist die Liquidität jedoch angespannt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Vereinzelt sind es auch familiäre oder gesundheitliche Probleme, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursachten. Es erfolgten deshalb einige Anfragen bezüglich eines Zahlungsaufschubes, denen die Geschäftsstelle in der Regel zustimmen konnte. Zudem wurden 9 Stundungsgesuche gestellt. Die meisten Stundungsgesuche reichten unsere Kreditnehmenden ein, weil sie Investitionen tätigten ohne Investitionshilfen zu beantragten. Bei Landkäufen ist u.a. keine finanzielle Unterstützung unsererseits möglich.

Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle

| | | |
|---|------------|------------|
| pendente Gesuche 01.01.2020 | | 25 |
| eingereichte Gesuche 2020 | | 75 |
| bewilligt durch den Verwaltungsrat | 65 | |
| Beiträge ohne IK gemäss Protokoll | 3 | |
| vom Verwaltungsrat abgelehnt | 0 | |
| zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen | 7 | |
| pendente Gesuche 31.12.2020 | 25 | |
| Total | 100 | 100 |

Dem **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** wurden 12 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 16) unterbreitet. Dabei handelte es sich um Investitionskredite von über 500'000 Franken (einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite) sowie kombinierte Unterstützungen mit einem Kantons- und Bundesbeitrag und einem Investitionskredit oder Betriebshilfedarlehen.

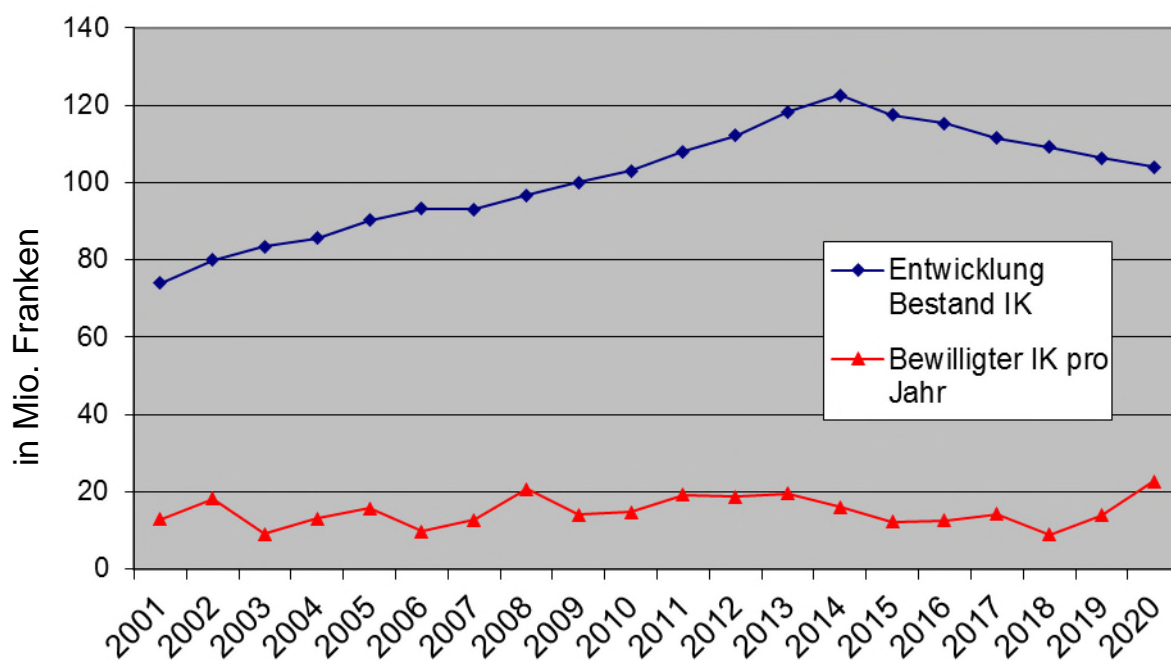
Das BLW erhob bei keinem Gesuch Rekurs gegen den von der GLIB beantragten Investitionskredit. Von den Gesuchstellern wurden ebenfalls alle Entscheide des Verwaltungsrates akzeptiert. Anlässlich einer Besichtigung informierte sich der Bund direkt auf den Betrieben über vorgesehene Investitionen. Zudem wurden im Rahmen des Controllings zwei ausgeführte und abgerechnete Bauten besichtigt. Dabei wurde u.a. der Gesuchsablauf samt der korrekten Anwendung der gesetzlichen Vorgaben bis zu den Auszahlungen und den bereits geleisteten Rückzahlungen überprüft. Ebenfalls wurde die Wirtschaftlichkeit der unterstützten Massnahmen anhand der aktuellsten Buchhaltungsabschlüsse diskutiert.

Verteilung der 2020 bewilligten Investitionskredite

| | Anzahl | Betrag (Fr.) | Anteil (%) |
|-------------------------|-----------|---------------------|--------------|
| Eigentümer | 58 | 14'113'500.- | 62.3 |
| Pächter | 2 | 350'000.- | 1.5 |
| Juristische Personen | 2 | 8'100'000.- | 35.7 |
| Baukredit | 1 | 100'000.- | 0.5 |
| Total IK ohne BD | 63 | 22'663'500.- | 100.0 |

Bei den an Pächter gewährten Darlehen handelt es sich ausschliesslich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte. Pächter und Pächterinnen von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie können bei Bauvorhaben nur unter eingeschränkten Bestimmungen unterstützt werden.

Entwicklung Darlehensbestand

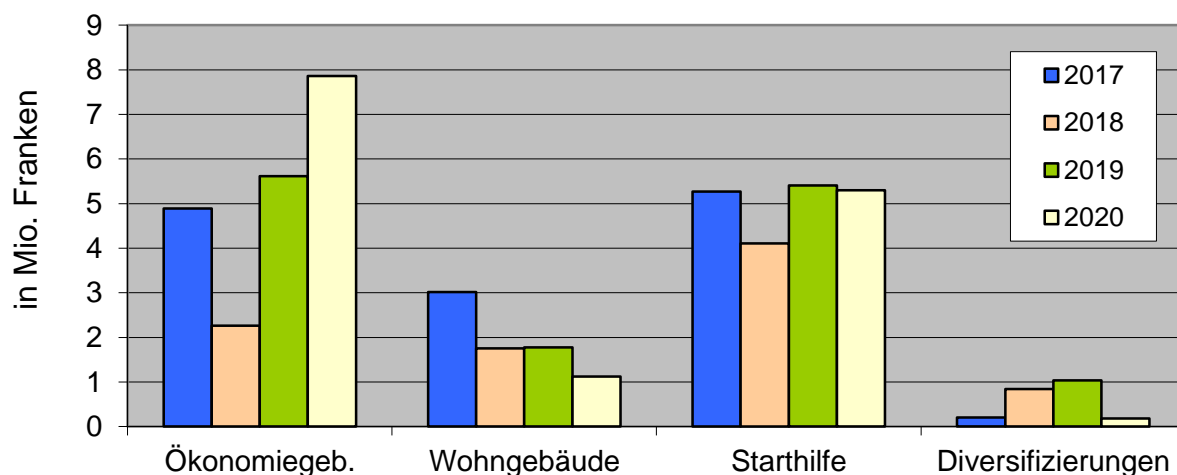


Bewilligte Darlehen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1963

| | Investitionskredite | | Betriebshilfedarlehen | |
|---------------|---------------------|---------------|-----------------------|--------------|
| | Fälle | Fr. | Fälle | Fr. |
| 1963 bis 2019 | 6'542 | 563'856'641.- | 206 | 10'012'325.- |
| 2020 | 63 | 22'663'500.- | 2 | 180'000.- |
| Total | 6'605 | 586'520'141.- | 208 | 10'192'325.- |

a) Investitionskredite

Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:

(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

Ökonomiegebäude (32 bewilligte Massnahmen)

17 Projekte betrafen Milchviehlaufställe. Dabei handelte es sich um 6 Neubauten sowie 8 Um- und Anbauten. Bei 3 Ställen wurde in die Melktechnik investiert, indem die bestehende Melkanlage durch ein oder zwei Melkroboter ersetzt wurde. Die Investitionstätigkeit im Milchbereich nahm wider zu, nachdem sie die letzten 6 Jahre auf tiefem Niveau stagnierte.

Als weitere Projekte wurde ein Um- und Anbau von einem Mutterkuhstall unterstützt. Auf insgesamt neun Höfen wurde in eine Erweiterung des Futterlagers (Heu- und Silolager), des Remiseraums sowie des Güllelagers investiert.

Im Geflügelbereich konnte nur ein Legehennenstall mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Aufgrund der konstant guten Nachfrage im Schweizer Eiermarkt, insbesondere im Bio-Sektor, wurde die inländische Produktion erneut ausgedehnt. Die Unterstützungsmöglichkeit ist hier teilweise gering, da beim anrechenbaren Raumprogramm vorweg in jedem Fall die betriebseigene Düngerausbringfläche für Raufutter verzehrende Tiere in Abzug gebracht werden muss.

Im Weiteren wurden zwei Projekte im Bereich der Spezialkulturen (Obst- und Weinbau) unterstützt.

Mit insgesamt 32 unterstützten Massnahmen gegenüber 22 im Vorjahr war bei den Ökonomiegebäuden wie bereits 2019 erneut ein spürbarer Aufschwung der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Wohngebäude (9 bewilligte Massnahmen)

3 Projekte betrafen Um- und Anbauten, 6 Wohnhäuser wurden neu erstellt. 3 Gesuche betrafen die Betriebsleiterwohnung, auf 4 Betrieben wurde Wohnraum für die abtretende Generation erstellt oder saniert, 2 Bauvorhaben umfassten gleichzeitig Betriebsleiterwohnung und Stöckli. Mit 9 unterstützten Wohnbauten wurden deutlich weniger Projekte als im letztes Jahr (15 Massnahmen) unterstützt. Zur Finanzierung dieser Investitionen konnten zum Teil zusätzlich Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich ausgelöst werden.

Starthilfe (29 bewilligte Gesuche)

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen lag fast gleich hoch wie letztes Jahr (30 bewilligte Gesuche) und somit wiederum im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 23 Junglandwirte konnten als Eigentümer, zwei Männer als Pächter und vier Junglandwirte und eine Junglandwirtin über eine Generationengemeinschaft (davon eine Geschwistergemeinschaft) in die Landwirtschaft einsteigen. Auch in einem agrarpolitisch anspruchsvollen Umfeld sind junge Berufsleute gewillt sind, einen Betrieb zu führen.

Diversifizierungen

Im Berichtsjahr konnten wir einen Landwirtschaftsbetrieb im Bereich der Getreideverarbeitung und Direktvermarktung unterstützen. An Massnahmen zur Diversifizierung werden Investitionshilfen nur gewährt, wenn im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet keine direkt betroffenen Gewerbebetriebe bereit und in der Lage sind, die vorgesehene Aufgabe gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen. Entsprechende Gesuche müssen deshalb bezüglich Wettbewerbsneutralität nach Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung (SVV) im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Praktizierenden Landwirten, die eine Gesellschaft gründeten, konnte zur Rationalisierung der Nussernte der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen mit einem Investitionskredit unterstützt werden.

Gemeinschaftliche Bauten/Einrichtungen für die Milchwirtschaft

Unter dieser Massnahme konnte der Käsereigenossenschaft Wängi, die seit 150 Jahren besteht und für die regionale Landwirtschaft ein wichtiger Partner ist, ein Investitionskredit an das neue Fabrikationsgebäude zugesichert werden. Davon profitieren rund 35 Milchlieferanten.

Baukredit

Für grössere gemeinschaftliche Projekte können Investitionskredite auch in Form von Baukrediten gewährt werden. Damit soll verhindert werden, dass die Bauherrschaft zur Aufnahme eines Bankkredites gezwungen wird. Mit einem Baukredit wird ermöglicht, die laufenden Rechnungen zu begleichen, bis die Bundes- und Kantonsbeiträge fällig werden. Ein Baukredit wurde an die Trägerschaft eines Projektes für regionale Entwicklung im Tannzapfenland ausgerichtet.

Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele

Seit 1. Januar 2018 können Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten mit einem Beitrag von bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. An Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinnen sowie erhöhte Fressstände können ebenfalls Beiträge ausgerichtet werden. 2020 konnte für 8 Füll- und Waschplätze (Vorjahr 4) und an zwei erhöhte Fressstände ein nicht rückzahlbarer Beitrag beantragt werden.

b) Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfen

Im Berichtsjahr wurden 2 Gesuche um Betriebshilfe gestellt (Vorjahr ebenfalls 2). In beiden Fällen konnte mit unserer Hilfe eine unverschuldete finanzielle Notlage überbrückt werden.

Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen

Buchhaltungen

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 28 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zur Einreichung der Buchhaltung während den ersten 5 Jahren der Laufdauer des Kredites verpflichtet.

Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen der 2020 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 72 Mio. Davon konnte 30 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Wirkung der zinslosen Darlehen geht somit weit über die Landwirtschaft hinaus und dokumentiert die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Thurgauer Bauernfamilien.

Unterstützte Milchwirtschaftsbetriebe

Im Bereich der lieferbaren Milchmengen ist meist eine Flexibilität für die einzelnen Betriebe vorhanden. Statistische Angaben werden dadurch erschwert und sind nur bedingt aussagekräftig. Die durchschnittliche Milchmenge der Betriebe, die 2020 mit einem Investitionskredit unterstützt wurden, beträgt rund 350'000 kg.

Vergleichszahlen gesamtschweizerisch

Vom Bund wurden 2020 rund 293 Mio. Investitionskredite bewilligt, davon 254 Mio. an einzelbetriebliche und 39 Mio. an gemeinschaftliche Massnahmen.

Gesamtschweizerisch wiesen die Betriebe eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von 31.4 ha sowie 42.9 GVE auf. Im Thurgau waren es durchschnittlich 30,9 ha LN sowie 47,7 GVE.

Insgesamt zählte der Bund 536 Starthilfen. Davon waren 47 Starthilfen bis 1,24 AK (Thurgau 2), bei ≥ 5 SAK waren es 28 (Thurgau 4). Der gesamtschweizerische Durchschnitt bei den Starthilfen lag bei 2.55 SAK (Thurgau 3.18 SAK).

Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert. Das Risiko für die GLIB dürfte aufgrund der immer grösser werdenden Betriebe (Einzelbetriebe und Gemeinschaften) sowie von Absatzmöglichkeiten und Preisschwankungen tendenziell steigen.

3. Verwaltungsrat

Erstmals in der Geschichte der GLIB konnte im April eine Verwaltungsratssitzung nicht wie gewohnt abgehalten werden. Die Anträge der Geschäftsstelle behandelte und entschied der VR an einer Telefonkonferenz. Die GV wurde wegen den einschränkenden Covid-19-Massnahmen auf den Juni verschoben und die geplante Besichtigung abgesagt.

Auf die Generalversammlung 2020 hin ist Markus Gubler altershalber zurückgetreten. Er wurde 1995 in den Verwaltungsrat gewählt und übernahm 2001 das Präsidium. Er verzichtete an seiner letzten GV auf einen agrarpolitischen Ausblick, da bezüglich AP22+ noch sehr viel ungewiss war. Stattdessen blickte er auf seine 25-jährige GLIB-Zeit zurück, wo u.a. 1999 die Restfinanzierung durch Pauschalbeiträge abgelöst wurde.

Vizepräsident, Regierungsrat Walter Schönholzer, würdigte das Schaffen von Markus Gubler ausführlich. Dieser habe es, bei allem Sinn fürs solide Handeln bei der Kreditvergabe, stets verstanden, das Wohlergehen des Menschen im Blick zu behalten.

Der Geschäftsführer bedankte sich, auch im Namen seiner beiden Mitarbeitenden, bei seinem Chef ganz herzlich. Der Dank galt insbesondere für seinen grossen und langjährigen Einsatz und für seine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Geschäftsstelle.



Bild: Isabelle Schwander

Neu in den Verwaltungsrat und zugleich als Präsident wurde Markus Hausammann (Landwirt und ehemaliger VTL-Präsident sowie Nationalrat) aus Langrickenbach gewählt. Er konnte infolge einer Terminüberschneidung nicht an der GV teilnehmen.

4. Geschäftsstelle

Die Software für unsere Kreditverwaltung muss abgelöst werden, da diese nicht mehr weiterentwickelt wird. Die Geschäftsstelle evaluiert mit 5 weiteren Kreditkassen eine neue Lösung. Verwaltungsintern konnte kein vergleichbares Programm gefunden werden.

Nach der erfolgten Beitragsbewilligung des BLW und des Kantons hat der Verein Regionale Entwicklung Tannzapfenland diesen Sommer mit der Umsetzung seiner zahlreichen Teilprojekte begonnen. Das PRE Mini-Kiwi im Oberthurgau ist weitgehend realisiert.

Im Frühjahr wurde in einer Pressemitteilung auf die Möglichkeiten der GLIB zur Überbrückung von finanziellen Engpässen infolge Covid-19 aufmerksam gemacht. Über die Neuerungen im Bereich der Strukturverbesserungen ab 1. Januar 2021 haben wir im Dezember in der Fachpresse informiert.

5. Schlussbemerkungen und Dank

Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft hat seit einiger Zeit wieder zugenommen. Ist es das günstige Geld, das lockt, ist es ein Nachholbedarf aus den letzten Jahren, oder sind es Auflagen wie im Bereich des Gewässerschutzes, die dazu drängen? Vielleicht ist es auch neuer Mut, etwas anzupacken und Risiko einzugehen.

Das Verlustrisiko für Geldgeber ist in der Landwirtschaft im Allgemeinen eher klein. Dies trifft insbesondere dort zu, wo der Kredit über Grundpfandrechte auf einem landwirtschaftlichen Gewerbe abgesichert werden kann. Besteht der Wert innerhalb der Belastungsgrenze zu einem grossen Anteil aus Spezialgebäulichkeiten in der Landwirtschaftszone, wo keine andere Nutzung möglich ist, erhöht sich jedoch das Risiko. Mit der Unterstützung von Projekten nach LwG Art. 107 (Investitionskredite für gemeinschaftliche Massnahmen) sowie LwG Art. 107a (Investitionskredite für gewerbliche Kleinbetriebe) sind auch Sicherheiten auf Liegenschaften, die nicht dem BGGB unterstellt sind, notwendig. In diesen Fällen muss auf andere Liegenschaftsbewertungen abgestützt werden.

Das Hauptrisiko eines Verlustes trägt nach wie vor die Bauherrschaft. Rückzahlungsverpflichtungen bei uns, der Bank, privaten Darlehensgebern, Leasingfirmen und Lieferanten von Futter, Lohnunternehmen etc. lasten oft schwer auf den Schultern unserer Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter.

Rückmeldungen zeigten uns, dass durch abgelehnte Kreditgesuche unrentable Investitionen verhindert werden konnten. Rückweisungen führen oft zu einem günstigeren Bauvorhaben oder einer anderen Ausrichtung des Betriebes. Dabei konnte die GLIB in einigen Fällen im zweiten Anlauf mit Überzeugung einen neuen Antrag unterstützen.

Das Bestreben, um jeden Preis zu wachsen, ist finanziell und familiär manchmal eine riskante Strategie.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie an die privaten Beraterinnen und Berater. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Langrickenbach/Arenenberg, 18. Februar 2021

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

M. Hausammann

W. Aus der Au

Jahresrechnung GLIB

Bilanz per 31.12.

| | 2020 | 2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | CHF | CHF |
| Aktiven | | |
| Bankkontokorrente | 2'219'256.03 | 4'670'067.73 |
| Banksparguthaben | 28'851'233.62 | 23'850'176.37 |
| <i>Flüssige Mittel</i> | 31'070'489.65 | 28'520'244.10 |
| <i>Übrige kurzfristige Forderungen</i> | 108'494.83 | 165'496.42 |
| Umlaufvermögen | 31'178'984.48 | 28'685'740.52 |
| Anteilschein Raiffeisen | 200.00 | 200.00 |
| Darlehen Betriebshilfe | 956'000.00 | 1'144'000.00 |
| Darlehen Investitionskredit | 104'039'929.00 | 106'343'579.00 |
| <i>Finanzanlagen</i> | 104'996'129.00 | 107'487'779.00 |
| Mobilien, Maschinen | 1.00 | 1.00 |
| <i>Sachanlagen</i> | 1.00 | 1.00 |
| Anlagevermögen | 104'996'130.00 | 107'487'780.00 |
| Total Aktiven | 136'175'114.48 | 136'173'520.52 |

Passiven

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> | 65.85 | 0.75 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 65.85 | 0.75 |
| Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel | 130'223'264.86 | 130'221'736.00 |
| Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel | 3'970'286.25 | 3'970'286.25 |
| Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel | 524'209.85 | 524'209.85 |
| <i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i> | 134'717'760.96 | 134'716'232.10 |
| Langfristiges Fremdkapital | 134'717'760.96 | 134'716'232.10 |
| Fremdkapital | 134'717'826.81 | 134'716'232.85 |
| <i>Genossenschaftskapital</i> | 6'340.00 | 6'340.00 |
| Reservefonds Betriebshilfe | 1'107'943.86 | 1'107'943.86 |
| Reservefonds allgemein | 343'003.81 | 343'003.81 |
| <i>Reservefonds</i> | 1'450'947.67 | 1'450'947.67 |
| Eigenkapital | 1'457'287.67 | 1'457'287.67 |
| Total Passiven | 136'175'114.48 | 136'173'520.52 |

Erfolgsrechnung

| | 2020 CHF | 2019 CHF |
|---|--------------------|--------------------|
| Kantonsbeitrag an die GLIB | 204'388.61 | 200'855.44 |
| Spesen von Krediten | 100.00 | 200.00 |
| Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen | 204'488.61 | 201'055.44 |
| Verwaltungskosten | -202'992.65 | -200'026.45 |
| Dienstleistungen, Porti | -277.37 | -302.10 |
| Verschiedene Ausgaben | -1'280.00 | -1'612.00 |
| übriger betrieblicher Aufwand | -204'550.02 | -201'940.55 |
| Finanzertrag | 1'590.27 | 2'993.51 |
| Finanzaufwand | -1'528.86 | -2'108.40 |
| Jahresgewinn | 0.00 | 0.00 |

Mittelflussrechnung

| | 2020 CHF | 2019 CHF |
|--|---------------------|---------------------|
| Veränderungen | | |
| -übrige kurzfristige Forderungen | 57'001.59 | -18'822.50 |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 65.10 | -804.89 |
| Mittelfluss aus Betriebstätigkeit | 57'066.69 | -19'627.39 |
| Rückzahlungen Darlehen* | 19'647'850.00 | 21'523'775.00 |
| Auszahlungen Darlehen* | -17'156'200.00 | -18'627'500.00 |
| Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel | 1'528.86 | 2'108.40 |
| Mittelfluss aus Investitionstätigkeit | 2'493'178.86 | 2'898'383.40 |
| Veränderung flüssige Mittel | 2'550'245.55 | 2'878'756.01 |
| Flüssige Mittel 01.01. | 28'520'244.10 | 25'641'488.09 |
| Flüssige Mittel 31.12. | 31'070'489.65 | 28'520'244.10 |
| Zu-/Abnahme (wie oben) | 2'550'245.55 | 2'878'756.01 |

* davon Verrechnungen CHF 4'287'700 (Vorjahr: CHF 6'029'530) ohne Geldfluss

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert. Darin sind Fr. 60'000.-- Darlehensforderungen gegenüber Organen enthalten. Die Darlehen sind unverzinslich und es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

2.3 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft gutzuschreiben.

2.4 Reservefonds

Beim Reservefonds handelt es sich um das damalige Eigenkapital von CHF 504'486 plus Vermögenserträge aus der ehemaligen Bauernhilfskasse, welches nach der Namensänderung in die GLIB übertragen wurde (1962; Umsetzung LwG).

2.5 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand ist die Zinsgutschrift auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (siehe Ziffer 2.3 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

| | | |
|------------------------------|----------------|--------------------------|
| Darlehen Investitionskredite | CHF 17'856'500 | (Vorjahr: CHF 8'451'500) |
| Darlehen Betriebshilfe | CHF 0 | (Vorjahr: CHF 0) |

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Salenstein, 18. Februar 2021

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Erika Sonderegger

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für Landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe, Salenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Geldflussrechnung) der Thurgauer Genossenschaft für Landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Frauenfeld, 18. Februar 2021

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau

Marc Müntener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Peter Würmli
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2020